

BVL 13/2025/02
Auszug aus der Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siggelkow vom 27.01.2025

Öffentlicher Teil:

8.4. Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. 6 "Solarfeld Siggelkow" der Gemeinde Siggelkow

Sachverhalt:

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ vom 10.02.2022 wurde das städtebauliche Planungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage auf Flächen im Umfeld des Sabelsees begonnen. Im Zeitraum vom 18.10.2022 bis 22.11.2022 erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfes für den Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“.

Der Antrag auf Zielabweichung wurde am 18.05.2022 beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern gestellt, durch insgesamt 3 Nachträge (vom 11.07.2023, vom 05.09.2023 und vom 26.06.2024) ergänzt und am 22.07.2024 positiv beschieden. Der Entwurf zum Bebauungsplan inkl. Planzeichnung, Begründung, Artenschutzfachbeitrag, Umweltbericht und FFH-Vorprüfung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Beschluss:

1. Der Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ der Gemeinde Siggelkow, in der Fassung vom 02.01.2025, zu den eingereichten Anregungen, Bedenken sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegeben wurden, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), wie in der Anlage dargestellt, wird in allen Punkten gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung in Form der überarbeiteten Entwurfsfassung ist öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ der Gemeinde Siggelkow und die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des B-Planes inkl. Begründung, Umweltbericht, FFH-Vorprüfung, Artenschutzfachbeitrag und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum eines Monats bzw. mind. 30 Tage öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Zeitpunkt, Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Gemeinde Siggelkow benachrichtigt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung und fordert gemäß § 4 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auf.
5. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 17.02.2025


Sibylle Kiesow
Bürgermeisterin

